

fanter Autor gar recht: les
civilites des Ambassadeurs ne
font point de consequence.
Vielmehr/au contraire, wenn
die Anführung der Exempel
etwas hierbey gelten sollte /
könnte man mit vieler Weit-
läufftigkeit unzähllich dersel-
ben anführen / und zwar ist
vornehmlich zu verwundern /
daß wenn man ja denen Fürstl.
hierinnen etwas benehmen
wollen / warum man es nie-
maln bey öffentlichen Reichs-
tägē / oder bey Keyß Hofe ein-
gewendet / aldar meistētheils /
und sonderlich bey Fürstl.
Lehns-Actibus, die Fürstl.
Gevollmächtigten sich der 6.
Pferde bedienen / auch so gar /
damit sie hierinnen nicht et-